

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Band:** 12 (1907-1908)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Mitteilungen und Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ja, nun versteh ich's! Du meine Güte, wie manches gibt's da zu bedenken! Weisst du was, Tante, mache mir eine Liste von all solchen Kleinigkeiten, die man bedenken muss, da will ich versuchen, eine kleine Liganerin zu werden.

Davor werde ich mich schön hüten. Meine kleine Nichte wird selbst am besten herausfinden, was da zu tun ist, und ihre Brüder werden ihr noch so gerne helfen, einen kleinen Ratgeber zusammenzustellen. Einen Vorschlag will ich dir aber machen: Wenn ihr eine Verhaltensmassregel im Sinne der Liga herausgefunden habt, so schreibt mir dieselbe auf. Ich werde sie ins Bulletin der Liga einrücken, so kommt sie andern Kindern in der Schweiz und in Frankreich zu Gesicht. Wenn diese sich auch daran halten wollen, habt ihr einen Kreis von unbekanntem kleinen Mithelfern und könnt sicher sein, dass sie mit euch dazu beitragen, dass es auf der Welt hie und da ein frohes, zufriedenes Gesicht mehr gibt. Und das heisst die Welt verbessern, eine andere Verbesserung gibt es nicht.

Alle Kinder sind freundlich gebeten, Vorschläge zu kleinen Verbesserungen an das Sekretariat der S. K. L. der Schweiz, Rainmattstr. 15, Bern, einzusenden.

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Schenkungen.** Anteil an dem Ertrag der Reinhardschen Rechenmethode pro 1907 Fr. 109.90. Von Frl. M. Lehr, Basel, Fr. 5.

Der Verein spricht für diese Gaben den wärmsten Dank aus.

**Geldaufnahme fürs Lehrerinnenheim.** Der Umtausch der Interimsscheine gegen die Schuldscheine wurde den Interessenten vor einigen Monaten durch Zirkulare bekannt gemacht. Er ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir bitten die Inhaber von Interimsscheinen, diese beförderlichst der Spar- und Leihkasse in Bern einschicken zu wollen, welche ihnen dagegen die Schuldscheine aushändigen wird.

**Bernische Lehrerversicherungskasse.** (Eing.) Seit 1904 hat der Kanton Bern eine Lehrerversicherungskasse. In jenem Jahr kam bekanntlich die Bundessubvention zum erstenmal zur Verteilung, und nun durfte es der Kanton wagen, die Lehrerversicherungskasse ins Leben zu rufen.

Im März 1904 wurden die neuen Statuten der Lehrerschaft fix und fertig vorgelegt und provisorisch für fünf Jahre in Kraft erklärt. Laut Jahresbericht von 1904 war es nicht möglich, die Statuten von einer Delegiertenversammlung beraten und annehmen zu lassen.

Diese Statuten erwiesen sich allerdings bald als ein überhastetes und sehr revisionsbedürftiges Produkt. Mit dem 31. Dezember 1908 läuft nun die Gültigkeitsdauer derselben ab. Interessant ist es, wie bei der Revision vorgegangen wird. —

Im Sommer 1907 sind die Sektionen zur Eingabe von Wünschen und Anträgen aufgefordert worden. Die Sektion Erlach stellte der Verwaltungskommission 18 Anträge zu. Der Direktor der Kasse sichtete die zahlreichen Anträge der Sektionen, und eine fünfgliedrige Revisionskommission stellte Anträge zur Revision auf.

Ein Durchgehen des Berichtes der obgenannten Kommission zeigt uns, dass die Anträge der Sektionen — und zwar die allerwichtigsten — zum grössten Teil ignoriert worden sind. Es scheint, man wolle die Unbilligkeiten und Härten der ersten Statuten möglichst unverändert in die neuen hinübernehmen. So kann man sich z. B. nicht dazu verstehen, uns das Recht auf Pensionierung nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren zuzugestehen. Wir sollen entweder arbeiten, bis wir zusammenbrechen oder eine bescheidene Pension erbetteln.

Mit einem solchen Vorgehen der Revisionskommission können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir sind die zahlenden Mitglieder und dürfen wohl auch erwarten, dass man unsere Anträge billig berücksichtige. Die Sektion Erlach beschloss in ihrer Sitzung vom 25. Juli 1908, ganz energisch zu protestieren, und wir erwarten, dass andere Bezirksversammlungen ein Gleiches tun werden.

Der Direktion haben wir zuhanden der Revisionskommission nochmals folgende acht Anträge zugestellt:

1. *Zu § 27 der Statuten und Abschnitt III A der Anträge der Revisionskommission: Die Steigerung der Pensionsberechtigung um 2 % jährlich hat vom 20. Dienstjahr an einzusetzen (Antrag der Revisionskommission: vom 31. Dienstjahr an), so dass mit dem 35. zurückgelegten Dienstjahr das Maximum der Pensionsberechtigung mit 80 % erreicht wird (Revisionskommission 70 %, bisherige Statuten: 1 % per Jahr bis 60 %). Bei einem weitem Verbleiben im Amte hört die Prämienzahlung auf.*

Wir sind der Ansicht dass solche, die früher invalid werden, über einen ordentlichen Rücktrittsgehalt froh sind; darum das frühere Einsetzen der 2 %. Bei unsern bernischen Verhältnissen ist es mit dem besten Willen meist nicht möglich, Ersparnisse zu machen. Darum sind 80 % der Besoldung alt Alterspension, besonders bei Besoldungsansätzen, wie sie auf dem Lande üblich sind, nicht zu viel. Warum sollen die Prämienzahlungen nach 35 Dienstjahren aufhören? Wer nach dieser Zeit noch im Amte bleibt, kommt in doppelten Nachteil, wenn die Prämien weiter bezahlt werden müssen, und die Kasse kommt in doppelten Vorteil. Darum haben die Zahlungen aufzuhören. Sollten wider unser Erwarten die versicherungstechnischen Berechnungen die Annahme unserer Anträge erschweren, so soll das Fehlende durch Mehrleistung des Staates gedeckt werden.

2. *Zu § 27 — Abschnitt III B 3: Das Maximum der für die Invalidenpension in Betracht fallenden Besoldung soll auf 3500 Fr. festgesetzt werden (Revisionskommission: kein Maximum, bisherige Statuten: 3000 Fr.).*

Mitglieder in Städten und grossen Ortschaften, wo durch die Gemeinden noch Rücktrittsgehälter ausgerichtet werden, treten nach 35 Dienstjahren sicher zurück, da ihre Pension die Höhe eines schönen Einkommens erreicht. Lehrkräfte auf dem Lande werden aber mit 70, resp. 80 % ihrer Besoldung als Pension nicht auskommen und gezwungen sein, weiter zu amten, ohne den Vorteil der Kasse zu geniessen.

3. *Zu § 27 — Abschnitt III C 7: „Gratifikationen sind zu streichen (die Revisionskommission will die Gratifikationen auch unter die beitragspflichtige und pensionsberechtigte Besoldung nehmen).*

Gemeinden, deren Lehrer zurücktreten wollen, können in Versuchung kommen, denselben für kurze Zeit noch eine Gratifikation auszurichten, ohne dass den Nachfolgern die gleiche Vergünstigung zuteil würde. Dadurch käme die Kasse in Nachteil.



Zudem ist die ganze Lehrerschaft grundsätzlich gegen das Gratifikationsunwesen.

4. Zu § 28 — Abschnitt IV: Das Recht auf Pensionierung soll in den Statuten grundsätzlich festgelegt werden, und zwar für Lehrerinnen nach 25 und für Lehrer nach 35 Dienstjahren (die Revisionskommission ist gegen jede Festlegung des Rechtes).

Laut den Jahresrechnungen leisten die versicherten Mitglieder  $\frac{2}{3}$  sämtlicher Beiträge. Auf Grund dieser hohen Einzahlungen muss man uns das Recht auf Pensionierung nach obgenannter Dienstzeit billigerweise gewähren.

Wir verweisen zudem auf die Pensionsverpflichtung des Staates gegenüber andern Berufsarten, wie Pfarrer, Sekundarlehrer und Landjäger.

Ferner ist es für die Versicherten eine entmutigende Aussicht, erst im Angesicht des Todes (Invalidität) endlich noch einige Pensionsgelder ziehen zu dürfen.

5. Zu §§ 29—38 — Abschnitt V 3: Beim Tode von Ledigen oder Verwitweten ohne Kinder, oder Verwitweten, deren Kinder das 18. Attersjahr überschritten haben, werden den Hinterlassenen 80 % der Einzahlungen des Verstorbenen zurückvergütet (die Revisionskommission will von einer Rückerstattung nichts wissen).

Würde bei der Pensionierung von Kindern unter 18 Jahren der Betrag der ausgerichteten Pension 80 % der Einzahlungen nicht erreichen, so wäre der Restbetrag den Kindern auszurichten.

Wir halten dafür, dass die einbezahlten Gelder einen Vorschuss an die Kasse bilden und zum Vermögen des Einzahlers gehören. Kommt der Versicherte aber nie in den Genuss desselben, so gehört es rechtlich seinen Erben. Die Kasse profitiert immer noch 20 % der Einzahlungen plus den Zinsertrag und den Staatsbeitrag.

6. Zu § 39 — Abschnitt VI 2: Die Prämien sind für Lehrerinnen und Lehrer auf den gleichen Prozentfuss, 5 %, festzusetzen (bis dato: Lehrer 5 %, Lehrerinnen 3 %, Antrag der Revisionskommission: Lehrer 3 %, Lehrerinnen 5 %).

Wir halten dafür, Lehrerinnen und Lehrer bilden für die Kasse ein gleich grosses Risiko.

Weniger zahlen als bisher, wollen wir nicht, erwarten aber zugleich eine bedeutende Mehrleistung des Staates, damit z. B. das Recht auf Pensionierung wirklich auch in den Statuten festgelegt werden kann.

7. Zu § 40 — Abschnitt VII: Die Abgangsentschädigung wird für alle Mitglieder auf 80 % der persönlich geleisteten Beiträge festgesetzt (Revisionskommission: 60 %, bisherige Statuten: Lehrer 60 %, Lehrerinnen 80 %).

Zu den unter 5. angeführten Gründen fügen wir noch bei, dass viele der den Primarschuldienst Verlassenden sich dem Mittellehrerstande zuwenden und zum Beginn ihrer Studien über 80 % ihrer Gelder froh sind.

8. Zum Schluss müssen wir bemerken, dass die Versicherten in der Revisionskommission nicht in genügender Zahl vertreten sind (ein einziger Versicherter von fünf Mitgliedern).

**Rhythmische Gymnastik.** Wir verweisen nochmals auf den in der letzten Nummer erschienenen Artikel über rhythmische Gymnastik und auf die Kurse, die nächsten Winter unter der Leitung von Frl. Morand stattfinden werden. Die beiden Kurse (der eine für Kinder und der andere für Erwachsene) dauern sechs Monate mit einer Stunde wöchentlich. (Kursgeld Fr. 40, Fr. 30 für Lehrerinnen.

Anmeldungen nehmen entgegen Frau Dr. Zurlinden, Effingerstrasse, und Frl. E. Ziegler, Kramgasse 10, Bern.

**Der internationale Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht**, der am 29. und 30. September in Freiburg stattfinden wird, findet allgemeines Interesse in weitesten Kreisen. Das eben ausgegebene neue Programm macht uns mit verschiedenen hervorragenden Persönlichkeiten bekannt, die entweder als Autoritäten auf diesem Gebiete gelten oder die zur Förderung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens in ihren Ländern beitragen. Herr Bundesrat Deucher, Chef des Schweiz. Industriedepartements, die Königin von Rumänien, die Prinzessin Louis-Ferdinand von Bayern und die Prinzessin von Rumänien stehen an der Spitze des internationalen Komitees. Wir begegnen in der Liste der Ausländer sowohl, wie bei den Namen des Schweiz. Nationalkomitees Persönlichkeiten, die durch ihre Erfahrungen und durch ihren Kontakt mit den Bestrebungen in der Heranbildung der Mädchen für die Familie, berufen sind, befruchtend auf die weitere Entwicklung dieses Unterrichtsgebietes einzuwirken. Die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts wird in weitgehender und dabei höchst interessanter Weise behandelt werden, und zwar unter Gruppierung in vier Abteilungen: I. Der heutige Stand des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der Haushaltungsschulen in den verschiedenen Ländern. II. Zusammensetzung der Lehrkörper und Organisation der Bildungskurse. III. Lehrfragen. Die Prinzipien des Unterrichts. Die Programme und ihre Anwendung. IV. Allgemeine Tragweite und Endzweck des hauswirtschaftlichen Unterrichts.

Über diese Themata liegen bereits 65 verschiedene Referate vor, die sich heute unter der Druckpresse befinden und die jedem Kongressteilnehmer in einem hübschen Bande zugesandt werden. Die Referate werden nicht mündlich wiederholt, sondern nur der Diskussion unterstellt werden, wobei jeder Referent das erste Votum erhält und ergänzend oder erläuternd auf seine Arbeit zurückkommen kann. Die Zeit von zwei Tagen wäre viel zu beschränkt, um alle Referate in extenso anzuhören; es steht aber zu hoffen, dass die Diskussion dann um so ausgiebiger benutzt wird und manche Abklärung bringen kann. Die Sprache des Kongresses ist französisch und deutsch. Für Übersetzer in andere Sprachen ist gesorgt.

Der Kongress wird unter Mitwirkung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins unter dem Patronat der h. Regierung des Kantons Freiburg abgehalten. Ehrenpräsident ist Herr Georges Python, Präsident des Staatsrates und Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg, Präsident Herr Jean Brunhes, Professor der Universität und Delegierter der Erziehungsdirektion Freiburg. Vizepräsident Frau E. Coradi-Stahl, eidgenössische Expertin für hauswirtschaftliches Bildungswesen und Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins. Präsidentin des Organisationskomitees Frau von Gottrau-Watteville, Präsidentin der Aufsichtskommission der Haushaltungsschule Freiburg. Das Schweiz. Industriedepartement subventionierte den Kongress mit Fr. 6000.

Die mit Eifer und grosser Umsicht betriebenen Vorarbeiten für die Durchführung der Veranstaltung und für die Aufnahme der Kongressisten versprechen einen würdigen und fruchtbaren Verlauf. Die Anmeldungen aus allen Ländern gehen zahlreich ein. Die Kongressgebühr beträgt Fr. 10, wofür Reduktionen und Erleichterungen in den Hotels durch das Quartierbureau erwirkt wurden: sie gibt das Recht zum Bezuge sämtlicher Publikationen, worunter der Band mit den Referaten und der Generalberichterstattung von unschätzbarem Werte sein werden. Ferner werden die Kongressisten an dem Empfang durch die Präsidentin Mme. de Gottrau-Watteville und andern Festlichkeiten, die die lebenswürdigen und gastfreundlichen Freiburger zu veranstalten gedenken, teilnehmen.



Anmeldungen und die Kongressgebühr nimmt stetsfort entgegen: Mme. de Gottrau-Watteville, rue de l'Hôpital, Fribourg.

**Staniolertrag** im Juli und August Fr. 40. Vom 1. Juli bis 31. August sind mir Sendungen zugekommen von: Frl. F. H., Aarau. Frl. A. M., Gundelingerschule Basel. Primarschule Burgdorf. Mädchensekundarschule Burgdorf. Frau B., Kirchberg. Frl. M. K., obere Stadt, Bern. Frl. L. M., Turbenthal. Frau E. H.-S., Missionsstrasse 63, Basel. Frl. N. P., Museggstrasse 48, Luzern. Frau W. C., Schloss Grunenstein bei Balgach. Frl. E. K., Seegräben, 2 Fr. Frl. A. M., Zeughausgasse 26, Bern (Klasse Va obere Stadt). Lehrerinnen von Binningen bei Basel. St. Johannesschule (Mädchen) Basel. Anonym von Chur. Frl. E. Sch., Spalenvorstadt 32, Basel. Frl. B. H., Biberstein. Frl. H. M., Hemberg (Toggenburg). Frl. F. H., Gais. Frl. A. H., Staufen bei Lenzburg. Frl. E. F., Kempthal. Frl. M. M., Gartenhofstrasse 11, Zürich. Frl. M. Sch., Ägertenstrasse 18, Bern. Frl. A. K., Zürich II. Mädchenunterschule St. Gallen. Frl. S. und K. W., Kleinkinderanstalt Dornacherstrasse Basel. Frau Direktor B., Basel. Paul Bender, Schüler, Pfeffingerstrasse 37, Basel. Frau Professor H.-M., Zürich V. — Durch den Tod verloren wir den langjährigen freundlichen Förderer unseres Werkes, Herrn Professor Fritz Hunziker in Zürich. — Frl. E. P., Freie Strasse 100, Zürich V. Frl. M. H., Thun. Tit. Landhaus Bern. Frl. R. G., Seeberg. Frl. M. D., Töcherschule Basel. Frl. R. P., Wyssbach bei Madiswil. Frl. L. M., Altstätten (Kanton Zürich). Am 29. August eine Prachtssendung aus St. Gallen, fein wie immer, zusammengesteuert von der Frauenarbeitsschule, der Mädchen-Unterschule, der Mädchen-Realschule und der Arbeitsschule Kronthal bei St. Gallen.

Wer Vorräte hat, wird gebeten, sie loszulassen! Die Sommermonate brachten leider nur magere Ernte, und es ist schade um die vielen Blätter, die immer noch auf Berg- und Talstrassen zugrunde gehen.

*Reichensteinerstrasse 18, Basel.*

*E. Grogg-Küenzi.*

**Markenbericht** pro Juli und August. Die nachstehenden Sendungen werden bestens verdankt: Frl. J. F., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frau Pfarrer R., Bern. Frl. von E., Glockenthal. M. M., Seminar III, Monbijou. Frl. J. Sch., Effingerstrasse, Bern. A. S. für Seminar I und III. C. F., Olten. L. M., Turbenthal (tadellos). Blumenau, St. Gallen. Frl. J. R., Sekundarlehrerin, Bern. Frau W.-Sch., Herisau (mit Papierrand bis 2 cm). D. K., Palazzolo s. Oglio. Mlle. E. B., Modes, Bern. Länggasschule Bern (feine Ware). Smith Premier, Zürich. Bäckerei R., Metzgergasse, Bern. E. M., Reinach. E. N. B., Zürich, Seefeldstr. Landhaus Bern. Frl. M. St., Sekundarlehrerin, Bern. F. R., Pestalozzianum, Zürich. Mädchensekundarschule und Primarschule Burgdorf (immerzu grossartige Sendungen; speziellen Dank). R. und J. Gl., Bern.

Ich könnte noch so viel, viel mehr Marken gebrauchen! Bitte um mehr Beachtung meiner Jeremiaden! Die Nachfrage ist so gross!

*J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.*

---

Wegen Raummangel müssen Bücherbesprechungen verschoben werden.

---

Wir machen unsere verehrten Leser und Leserinnen auf den beiliegenden originellen Prospekt des „**Merkur**“, Schweizer Schokoladen- und Kolonialhaus, aufmerksam, der in Form einer Schweizerkarte einen interessanten Ueberblick über dessen zahlreiche Filialen bietet.

---

**Zu Ehren** der realen Geschäftswelt sei konstatiert, dass diese nur die echte Heublumenseife von Grolich führt. Preis 65 Cts.